

Policy für die Benutzung der E-Learning-Services der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Genehmigt durch: Rektor Ing. Mag. Dr. Thomas Haase

Gültig ab: 25.11.2018

Version: 4 x

Vorbemerkung, Begriffsdefinitionen

a) Betreiberin: Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik betreibt unter der URL "<https://www.eduacademy.at/phagrariumwelt/>" eine Lernplattform mit der Bezeichnung "Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik". Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik behält sich, aus welchem Grund auch immer, ausdrücklich das Recht vor, einzelnen Nutzer/innen den Zugang zur Plattform zu untersagen und/oder Inhalte jederzeit zu löschen. Dies gilt insbesondere, wenn der Verdacht besteht, dass diese gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen.

b) Die Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik dient zur Unterstützung der Lehre in elektronischer Form (Stichwort: E-Learning) und der Zusammenarbeit von Nutzer/innen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung lt. Art 6 DSGVO begründet sich in der Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Laut § 40 Hochschulgesetz 2005 haben die Studien an den Pädagogischen Hochschulen die Vielfalt und die Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen zu beachten. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

c) Auf der Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik werden Lehrmaterialien bereitgehalten, zu denen die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik den Nutzer/innen bei Einhaltung der vorliegenden Policy Zugang gewährt.

2. Zeitlicher Geltungsbereich der Policy

a) Diese Policy tritt für den/die Nutzer/in in Kraft, sobald er/sie sich zum ersten Mal in der Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durch Einloggen authentifiziert.

b) Die sich aus den Punkten 5, 6 und 7 resultierenden Verpflichtungen der Benutzer/innen bleiben auch nach Verlust der Nutzungsberechtigung (Beendigung des Studiums, Austritt aus dem Angehörigenstatus der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) verbindlich.

3. Zuständigkeit

Für die konkreten Inhalte der Kurse (Lehrmaterialien) sind ausschließlich die jeweiligen Kursverantwortlichen (Lehrenden, Teacher) zuständig und verantwortlich.

4. Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsberechtigung umfasst den Zugang zu und die persönliche Nutzung der auf der Lernplattform zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien und Kommunikationsmöglichkeiten für Studium, Lehre, Forschung sowie hochschuladministrativer Tätigkeiten.

5. Inhalte der Lernplattform

a) Der/die Nutzer/in ist selbstverständlich verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Der/die Nutzer/in trägt die alleinige und volle Verantwortung für selbsterstellte Inhalte. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzer/innen.

b) Als Beispiele zu Punkt 5a) seien angeführt: Abs. 1: Eine Beleidigung anderer Nutzer/innen ist untersagt. Abs. 2: Die Bereitstellung strafbarer, pornographischer oder sonstiger, den guten Sitten widersprechender Inhalte ist untersagt. Abs. 3: Immaterialgüterrechte (insbesondere Marken- und Urheberrechte) sowie Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten. Abs. 4: Dem/der Nutzer/in ist es untersagt, die Lernplattform für kommerzielle Zwecke jeglicher Art (ausgenommen Nennung von Sponsoren, Produktvorstellungen im Rahmen der Lehre o. ä.) zu nutzen. Abs. 5: Die Plattform dient vor allem zur Unterstützung der Lehre, daher ist studienrechtswidriges Verhalten (z. B. das Posten von Übungslösungen oder Klausuren) untersagt.

c) Dem/der Nutzer/in ist es untersagt, Viren, Ketten-E-Mails sowie unaufgeforderte E-Mail-Werbung (Spam) zur Anwendung zu bringen. Ebenso ist es ihm/ihr untersagt, schädliche Software jeglicher Art in der Lernplattform einzusetzen.

d) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist nicht verpflichtet, Forenbeiträge sowie eingereichte Kommentare der Nutzer/innen auf der Lernplattform zur Verfügung zu stellen; insbesondere nicht bei einem offensichtlichen Verstoß gegen die oben genannten Unterpunkte a) bis c).

e) Der/die Nutzer/in räumt den Betreibern von Kursen (Lehrenden) und den Systemadministrator/innen der Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik das Recht ein, bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die oben genannten Unterpunkte a) bis c) die entsprechenden Inhalte zu entfernen.

f) Lehrende räumen den Studierenden das Recht ein, die in der Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellten Inhalte im Rahmen der Lehre an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik persönlich zu verwenden (Werknutzungsbewilligung).

g) Die eigene Abmeldung durch Studierende selbst aus Kursen, wenn Leistungsnachweise noch nicht beurteilt wurden oder die aus sonstigen, den Lehrenden obliegenden Gründen noch nicht mit einer Benotung abgeschlossen wurden, ist nicht gestattet.

h) Aufbewahrung der Daten:

Abs. 1: Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in kann bei der Administration jederzeit das Löschen eines eigenen Kurses beantragen. Damit sind auch sämtliche in diesem Kurs gezeigten oder gespeicherten Informationen und Daten auf Dauer gelöscht.

Abs. 2: Die Administration behält sich vor, Kurse zwei Jahre nach Studienende ohne weitere Ankündigung für Studierende oder Lehrende zu löschen. Die besuchten Kurse sowie die damit verbundenen Lehr- und Lernunterlagen, einschließlich der dort eingebrachten Diskussionsbeiträge und Nachrichten sowie den hochgeladenen Artefakten

sind bis zwei Jahre nach Abschluss Ihres gewählten Studiengangs einsehbar und abrufbar und werden nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

Die Löschfrist ergibt sich aus Hochschulgesetz 2005 §43a Abs.1

Nutzer/innen der Lernplattform der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sind selbst für die Sicherung der für sie relevanten Informationen während der Kursdauer verantwortlich. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist und erfolgter Löschung ist die Wiederherstellung jeglicher Daten in gelöschten Kursen nicht mehr möglich. Studierende können nach Studienabschluss auch selbst ihren Account von der Lernplattform löschen.

i) Sicherung der Daten: Abs. 1: die Sicherung der Kursdaten wird zentral und regelmäßig durchgeführt, solange der Kurs existiert. Abs. 2: die höchstzulässige Uploadgrenze für Aufgaben in Dateiform kann vom Lehrenden individuell festgelegt werden, überschreitet jedoch nie 48MB.

6. Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.